

Geschwister-Scholl-Schule

Grundschule mit Eingangsstufe

Pakt für den Nachmittag

Weingartenstr. 19b

35576 Wetzlar

Tel 06441/32550 Fax 06441/381240

poststelle@geschwister-scholl.wetzlar.schulverwaltung.hessen.de



Wetzlar, 02.07.2021

Liebe Schulgemeinde,

die Sommerferien und damit die Urlaubszeit steht vor der Tür.

Am 16.07.2021 endet der letzte Schultag nach der dritten Stunde um 10.55 Uhr und alle starten in die wohlverdienten Ferien.

Auf diesem Weg möchten wir Sie auf einige wichtige Regelungen zu Urlaubsreisen ins Ausland hinweisen.

Auszug aus dem amtlichen Schreiben des staatlichen Schulamtes:

Für alle, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise nach Deutschland in einem **Risikogebiet** aufgehalten haben, gilt:

- Jeder muss sich vor seiner Einreise nach Deutschland elektronisch über die digitale Einreiseanmeldung registrieren.
- Grundsätzlich müssen sich alle nach der Einreise unverzüglich auf eigene Kosten für einen Zeitraum von mindestens zehn Tagen in Quarantäne begeben. Wer genesen, vollständig geimpft oder negativ getestet ist, muss einen entsprechenden Nachweis der zuständigen Behörde vorlegen. Dann bedarf es nicht der Quarantäne.
- Wer in den ersten zehn Tagen nach Einreise Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus hat, muss dies der zuständigen Behörde melden.
- Als Risikogebiete gelten derzeit unter anderem Algerien, Georgien, die Vereinigten Arabischen Emirate sowie Teile von Frankreich, Irland, Kroatien, Schweden und Spanien.

Für alle, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise nach Deutschland in einem **Hochinzidenz-Gebiet** aufgehalten haben, gilt:

- Jeder muss sich vor seiner Einreise nach Deutschland elektronisch über die digitale Einreiseanmeldung registrieren.
- Grundsätzlich müssen sich alle nach der Einreise unverzüglich auf eigene Kosten für einen Zeitraum von mindestens zehn Tagen in Quarantäne begeben. Wer genesen oder vollständig geimpft ist, muss einen entsprechenden Nachweis der zuständigen Behörde vorlegen. Dann bedarf es nicht der Quarantäne.
- Für alle anderen gilt: Die Quarantäne kann frühestens nach dem fünften Tag durch eine negative Testung vorzeitig beendet werden.
- Alle, die in den ersten zehn Tagen nach Einreise Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus haben, müssen dies der jeweiligen Behörde melden.
- Als Hochinzidenz-Gebiete gelten derzeit unter anderem Ägypten, Afghanistan, Iran, Kuwait, Malediven, Seychellen, Sudan und Tunesien.

Für alle, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise nach Deutschland in einem **Virusvarianten-Gebiet** aufgehalten haben, gilt:

- Jeder muss sich vor seiner Einreise nach Deutschland elektronisch über die digitale Einreiseanmeldung registrieren.
- Alle – auch Genesene oder Geimpfte – müssen eine strikte 14-tägige Quarantäne einhalten; eine „Freitestungsmöglichkeit“ besteht hier vor dem Hintergrund der besonderen Gefährlichkeit der Virusvarianten nicht.
- Als Virusvarianten-Gebiete gelten derzeit unter anderem Brasilien, Großbritannien, Indien, Namibia, Nordirland, Portugal, Russ. Föderation und Südafrika

Die Liste mit allen Staaten, die einem der drei vorgenannten Gebiete zugeordnet sind, finden Sie unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Viele Grüße und gutes Durchhalten für die nächsten zwei Wochen!

Schulleitung